

Amtsgericht Westerbург

Vollstreckungsgericht

Az.: 11 K 45/24

Westerburg, 16.09.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 02.03.2027	09:30 Uhr	127, Sitzungssaal	Amtsgericht Westerbург, Wörthstraße 14, 56457 Westerbург

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Salz

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Salz	Flur 5 Nr. 105	Landwirtschaftsfläche Hinter der Staring	8.281	Blatt 1417 , BV 1
2	Salz	Flur 5 Nr. 106	Landwirtschaftsfläche Hinter der Staring	1.729	Blatt 1417 , BV 2
3	Salz	Flur 5 Nr. 103	Landwirtschaftsfläche Hinter der Staring	5.476	Blatt 1417 , BV 13
4	Salz	Flur 5 Nr. 116	Landwirtschaftsfläche Jungstruth	4.285	Blatt 1417 , BV 16
5	Salz	Flur 5 Nr. 55	Landwirtschaftsfläche Unterste Steinwiese	2.684	Blatt 1417 , BV 20
6	Salz	Flur 5 Nr. 119	Landwirtschaftsfläche Jungstruth	5.420	Blatt 1417

					, BV 21
--	--	--	--	--	------------

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

landwirtschaftliche Fläche;

Verkehrswert: 11.600,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

landwirtschaftliche Fläche;

Verkehrswert: 2.600,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

landwirtschaftliche Fläche;

Verkehrswert: 7.900,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

landwirtschaftliche Fläche;

Verkehrswert: 6.200,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

landwirtschaftliche Fläche;

Verkehrswert: 3.900,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

;

Verkehrswert: 7.800,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

N. Prießnitz
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Mies), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig